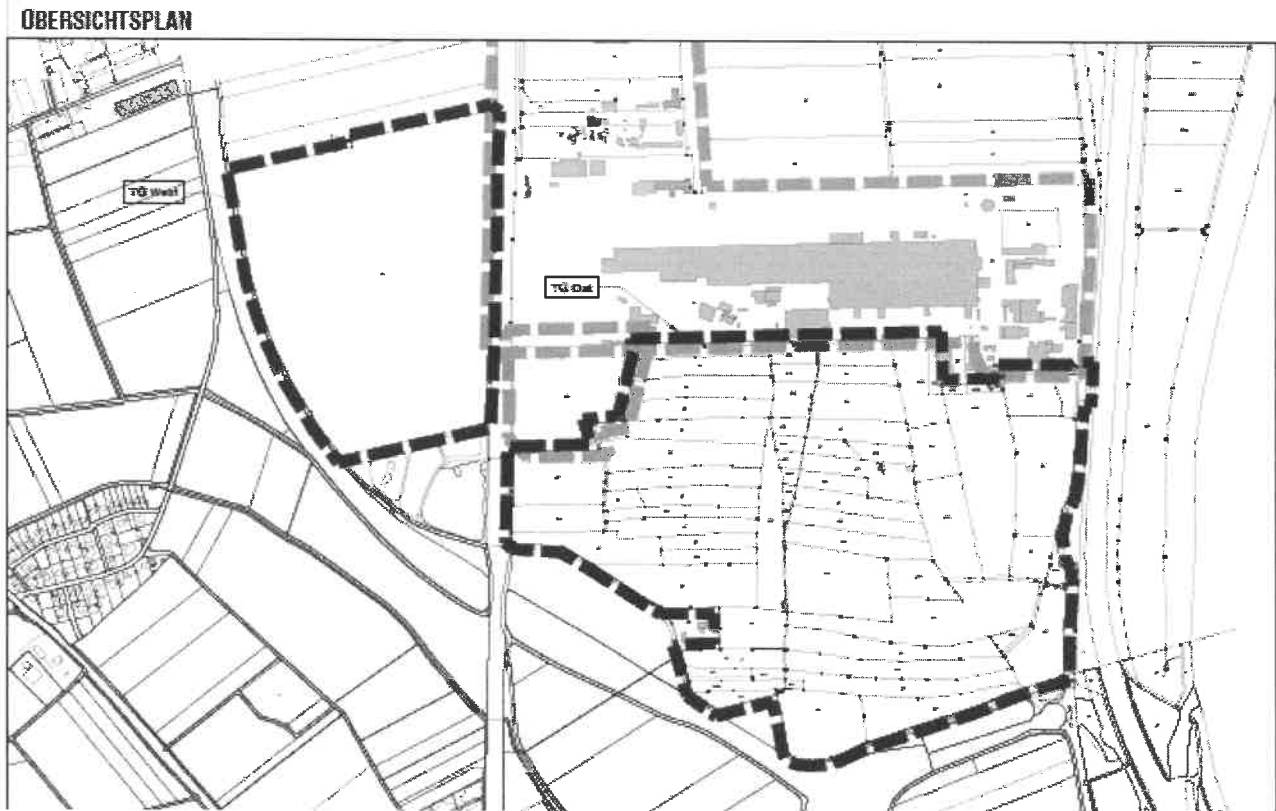


Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplans H3/72 und westlich der Kreisstraße A 29“ und 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Lohwald – südlich der Lech-Stahlwerke“
Inkrafttreten**



Der Marktgemeinderat Meitingen hat den Bebauungsplan „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplans H3/72 und westlich der Kreisstraße A 29“ und 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Lohwald – südlich der Lech-Stahlwerke“ am 27.07.2022 als Satzung beschlossen.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Urfassung des Bebauungsplans „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplans H3/72 und westlich der Kreisstraße A 29“, bestehend aus Textteil und Planzeichnung, beigefügter Begründung und beigefügtem Umweltbericht, alle i.d.F. vom 17.07.2021 sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit Nachweis der Ausgleichsflächen (Stand 04.12.2019) zugrunde. Dem Bebauungsplan ist ebenfalls eine Zusammenfassende Erklärung vom 04.08.2022 beigefügt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bauungsplans H3/72 und westlich der Kreisstraße A 29“ und 1. Teiländerung des Bauungsplans „Lohwald – südlich der Lech-Stahlwerke“

Inkrafttreten

Jedermann kann die Urfassung der Satzung zum Bauungsplan „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bauungsplans H3/72 und westlich der Kreisstraße A 29“, bestehend aus Textteil und Planzeichnung, beigefügter Begründung und beigefügtem Umweltbericht, alle i.d.F. vom 17.07.2021 sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit Nachweis der Ausgleichsflächen (Stand 04.12.2019) und die Zusammenfassende Erklärung vom 04.08.2022 beim Markt Meitingen, Rathaus Meitingen, Schloßstr. 2, 86405 Meitingen, Zi.Nr. 110, während der Dienststunden

**Montag - Freitag von 8.00 -12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr**

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Einsichtnahme von Montag bis Mittwoch ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08271 819946 möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Markt Meitingen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Meitingen, 04.08.2022



Markt Meitingen


Dr. Higl
1. Bürgermeister